



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Dezernat I</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0234 Status: öffentlich Datum: 01.09.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.09.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Zusammenlegung der Sparkassen Rotenburg-Bremervörde und Osterholz zum 01.01.2018

**Sachverhalt:**

**Ausgangslage und Rahmenbedingungen**

Das aktuelle Umfeld stellt Banken und Sparkassen vor große Herausforderungen: Dauerhafte Niedrig- und Negativzinsen, eine stark zunehmende Regulatorik, die Digitalisierung und der demografische Wandel einhergehend mit einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung sowie einem mittelfristigen Bevölkerungsrückgang führen dazu, dass sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite der Sparkassen unter Druck geraten.

Im Rahmen der Mittelfristplanungen der Kreissparkasse Osterholz und der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gehen beide Häuser vor diesem Hintergrund davon aus, dass ihre Zinsüberschüsse - als nach wie vor maßgebende Ertragsquellen - um rd. 30% sinken werden. Selbst deutliche, bereits angelaufene Gegensteuerungsmaßnahmen im Personal- und Sachaufwandsbereich können diese Rückgänge nicht auffangen. Es wird vielmehr zu einer erheblichen Abschmelzung der verfügbaren Ergebnisse kommen, die mittel- bis langfristig die Zukunftsfähigkeit und damit auch Eigenständigkeit beider Institute gefährden würde.

**Voruntersuchungen und Schlussfolgerungen**

Die Sparkassen haben daher beschlossen auf Basis der Ergebnisse des von einem unabhängigen Beratungsunternehmen ausgearbeiteten Strukturgutachtens zur Standortbestimmung und zu strategischen Handlungsoptionen Sondierungsgespräche aufzunehmen.

In umfangreichen internen und externen Gesprächen wurden im Rahmen der Sondierung politische Eckpfeiler einvernehmlich definiert (vgl. anliegende Vertragsunterlagen).

Aufbauend auf den im Rahmen der Sondierung erzielten Ergebnissen bzw. Eckpunkten wurden in der sich anschließenden Verhandlungsphase die Leitplanken und Konturen des Geschäftsmodells ausgearbeitet und der Fusionsnutzen konkretisiert mit dem Ziel einer rechtlichen Fusion zum 01.01.2018. Der sich aus dem Strategie- und Steuerungskonzept ableitende Business Plan wird dazu aktuell in einem detaillierten Fusionskonzept ausgearbeitet, das auch die umfassenden aufsichtsrechtlichen Erfordernisse berücksichtigt.

### **Zielsetzung**

Elementare Zielsetzung des Gesamthauses ist die Sicherstellung der nachhaltigen kreditwirtschaftlichen Versorgung der Region. Neben der Wahrung des Geschäftsmodells mit betont regionaler Ausrichtung stehen vor allem die Intensivierung des Kundengeschäfts sowohl im Firmen- als auch im Privatkundenbereich in einem attraktiven Geschäftsgebiet wie auch der Ausbau des Leistungsangebots durch den gezielten Aufbau neuer Geschäftsfelder im Fokus. Durch die langfristig zukunftsfähige Ausrichtung werden zudem Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten verbessert und insgesamt die Arbeitgeberattraktivität als erfolgreichster Finanzpartner vor Ort gestärkt.

Aufgrund der bestehenden, sich ergänzenden Strukturen und Kernkompetenzen der Einzelhäuser in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern wurden sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite auf Basis potenzialorientierter Deckungsbeitragsberechnungen sowie belastbarer Benchmarks Fusionssynergien ermittelt, die sich nachhaltig auf rd. 10 Mio. EUR pro Jahr belaufen werden.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde hat im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Anhörung in seiner Sitzung am 29.08.2017 der Zusammenlegung sowie der neuen Satzung einstimmig zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Zusammenlegung der Sparkassen Osterholz und Rotenburg-Bremervörde auf Grundlage des zwischen beiden Sparkassen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 NSpG, § 9 Abs. 1 NKomZG abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags (**Fusionsvertrag, Anlage**) wird beschlossen. Die Sparkasse Osterholz und die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde werden zum 1. Januar 2018 (Fusionszeitpunkt) zur Sparkasse Rotenburg Osterholz im Wege der Übernahme der Sparkasse Osterholz durch die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde zusammengelegt.
2. Dem Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz zum 1. Januar 2018 auf der Grundlage der mit dem Fusionsvertrag gemäß § 9 Abs. 1 NKomZG zu vereinbarenden „**Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz**“ (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
3. Der gemäß § 6 Abs. 2 NSpG durch den Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz mit Wirkung vom 1. Januar 2018 für die zukünftige Sparkasse Rotenburg Osterholz zu beschließenden **Satzung (Anlage 2)** wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages und/oder der Verbandsordnung und/oder der Satzung der Sparkasse (Beschlüsse zu Nr. 1 - 4), die sich aufgrund einer Abstimmung mit der Sparkassenaufsichtsbehörde beim Niedersächsischen Finanzministerium und/oder mit der Kommunalaufsichtsbehörde beim Niedersächsischen Innenministerium ergeben.